



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

zum Aufbau und zum Betrieb eines „KI-Voicebot“ für die digitale Wirtschaftsförderung

Auftraggeber

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg (Wirtschaftsministerium)

1. Hintergrund / Ausgangslage

Die Verwendung von Chat- und Voicebots mit künstlicher Intelligenz (KI) ist heutzutage keine Seltenheit mehr. Gerade im Bereich Kundenberatung und -service haben sie sich als zuverlässige Lösung bewährt, da sie flexibel anpassbar sind. Zudem können Prozesse effizienter gestaltet werden, indem KI-Bots bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben unterstützend eingesetzt werden.

Auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung wollen Bürgerinnen und Bürger - aber auch Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter - immer schneller und einfacher verständliche Informationen zu verschiedenen Themen erhalten, die nicht an den Zuständigkeiten einzelner Behörden enden. Gerade im Bereich der staatlichen Förderangebote für Unternehmen gibt es jedoch zunehmend eine große Vielfalt von Programmen und Angeboten auf regionaler/kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene, über die die Unternehmen informiert werden möchten. Um an Informationen zu gelangen, stehen bereits diverse Möglichkeiten zur Verfügung. Informationsmaterialien wie Broschüren und Homepages sind zum Teil schnell veraltet oder liefern nur Informationen zu einem eingeschränkten Themenfeld. Zudem bevorzugt ein wachsender Teil der Bevölkerung eine verbale Auskunft oder zumindest die Möglichkeit, die Frage nicht selbst tippen zu müssen. Webseiten können für bestimmte Gruppen zudem eine unnötige Barriere darstellen. Persönliche Beratung per E-Mail oder Telefon ist manchmal nicht sofort verfügbar (abends, Wochenende), bindet Personalressourcen und ist kostenintensiv.

Ein KI-Voicebot bietet hier eine Ergänzung mit der Möglichkeit, flexibel und umfangreich Informationen zur Verfügung zu stellen, um die Nutzer-Experience für potentielle Antragsteller zu verbessern und die Personalressourcen bei der Fördermittelberatung und bei den Unternehmen im Rahmen der Informationsgewinnung zu schonen. Erste förderprogrammspezifische Chatbots bietet beispielsweise die KfW an (<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Chatbot/>).

Das Wirtschaftsministerium schreibt den Aufbau und Betrieb eines KI-Voicebots, der zu unterschiedlichen Förderangeboten in den Bereichen Innovation, Investition und Digitalisierung informiert, mit einem Betrieb für 24 Monate und einer Verlängerungsoption für

12 Monate aus. Die Kosten für den Aufbau und den Betrieb für 24 Monate dürfen 50.000 € (brutto) nicht überschreiten.

Begleitet wird das Projekt durch das ressortübergreifende Innovationslabor der Landesregierung (InnoLab_bw - Staatsministerium).

2. Zielsetzung

Durch die Implementierung eines KI-gesteuerten Voicebots soll ein Informationspunkt geschaffen werden, welcher über die wichtigsten Förderangebote, Auszeichnungen und Wettbewerbe im Bereich Innovation, Investition und Digitalisierung informiert. Die Zielsetzung umfasst konkret **einen Kommunikationskanal**, um den Informationszugang insbesondere für KMU zu verbessern. Somit ist der Nutzen für Unternehmen, passende Förderformate schneller zu finden. Ergänzend dazu soll eine „Erstberatung“ zu Detailfragen zu einzelnen Förderprogrammen möglich sein.

- Der KI-Voicebot richtet sich vor allem an Unternehmen aus Baden-Württemberg und ermöglicht eine einfache, sprach- (und text-) gesteuerte Suche nach Fördermöglichkeiten und Antworten zu häufigen Förderfragen und -programmen.
- Durch die Eigenschaft, selbstlernend zu sein, kann der KI-Voicebot, Fragen immer besser beantworten. Die Antworten sollen also nicht statisch vorformuliert sein.
 - Datenbasis des KI-Voicebots sind aktuelle Förderprogramme, Auszeichnungen und Wettbewerbe des Landes Baden-Württemberg, die von dem Portal www.wirtschaft-digital-bw.de (und ggf. www.foerderdatenbank.de) ausgelesen werden sollen. Zudem soll es dem KI-Voicebot möglich sein, auch auf Fördermaßnahmen des Bundes und der EU zu verweisen.
- Zusätzlich zur Informationsbereitstellung für Unternehmen soll der KI-Voicebot das Anfrageaufkommen für den Auftraggeber nach Themen filtern und zur Wirtschaftsministerium-internen Analyse aufbereiten.
- Perspektivisch sollte der KI-Voicebot für alle Förderbereiche des Landes und weitere Schritte bei der Antragstellung erweiterbar sein. Diese perspektivische und spätere Erweiterung ist nicht Teil der Auftragserfüllung.

3. Aufgabenbeschreibung

Aufbau und Betrieb eines KI-Voicebots für 24 Monate. Nach Ablauf dieses Vertragszeitraums besteht die Option auf Vertragsverlängerung für Support und Betrieb bzw. Training um ein Jahr, vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel. Die *Verlängerungsoption* wird so ausgestaltet, dass sie einseitig vom Auftraggeber drei Monate vor Ende der Vertragslaufzeit abgerufen werden kann. Für eine Bewertung des Angebots muss der Angebotsgeber Stundensätze und einen geschätzten Aufwand für die Verlängerungsoption als Teil des Angebots festlegen.

- Schnelle Konzeptionierung, Implementierung, Betrieb und Support einer modularen KI-Voicebot-Lösung, mit der ein KI-Voicebot auf www.wirtschaft-digital-bw.de betrieben werden kann, der eine einfache Suche nach Fördermöglichkeiten und Antworten zu häufigen Förderfragen durch Gesprochenes (und ggf. ergänzend durch Geschriebenes) automatisiert beantworten kann. Beispiele:
 - „Gibt es eine Förderung für die Digitalisierung bei einer Gärtnerei?“
 - „Wo bekomme ich einen Zuschuss für die Gründung einer GmbH im Bereich KI in der Pflege?“
 - „Wie viel Gründungszuschuss kann ich für mein KI-Start-up erhalten?“

- Gesucht wird eine KI-Lösung, die durch Sprache (und ggf. auch durch Text) in mehreren europäischen Standardsprachen angesprochen werden kann und Fragen beantwortet beziehungsweise auf weitere Informationen verweist. Auch die Antwort soll in gesprochener (und ggf. geschriebener) Form erfolgen (auf Anfrage des Users auch z.B. per E-Mail-Zusendung von weiterführenden Links).
- Die KI-Voicebot-Lösung soll für unterschiedliche Anwendungsfälle eingesetzt werden können:
 - Suche nach unterschiedlichen Fördermöglichkeiten, Auszeichnungen und Wettbewerben im Bereich Innovation, Investition und Digitalisierung. Dabei sollen u.a. folgende Informationen angezeigt werden können:
 - Übersicht über die jeweiligen Fördermöglichkeiten und -kriterien
 - zusätzliche alternative Fördermöglichkeiten durch regionale und kommunale Angebote, den Bund und die EU
 - „Erstberatung“ zu Detailfragen eines Förderprogramms des Wirtschaftsministeriums (Beantwortung mittels Webseiteninhalten)
 - Beantwortung von weiteren Fragen zu den Themen des Portals.
 - Z.B. Unterstützungsmöglichkeiten durch Digital Hubs, KI-Labs, ...
 - Nennung von Ansprechpersonen und Webseiten bei Rückfragen zum jeweiligen Programm.
- Bei den Informationen, die der KI-Voicebot als Antworten auf gestellte Fragen gibt, ist unbedingt auf deren Aktualität zu achten.
 - Die genaue Datenbasis ist mit dem Auftraggeber abzustimmen und könnte beispielsweise durch Crawling ergänzt werden.
- Für das Anlernen des KI-Voicebots muss (symbolische) künstliche Intelligenz bzw. Machine Learning (ML) zum Einsatz kommen.
 - Der KI-Voicebot soll nach der Anlernphase durch den Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin in der Lage sein, Lösungsmuster und Regelmäßigkeiten zu erkennen und nicht ausschließlich nach den zuvor definierten Regeln handeln. Dies bedeutet, dass das System ähnlich gelagerte Fälle selbstständig identifizieren kann und darauf reagiert. Dabei soll das System neue Formulierungen automatisch erlernen und v.a. die Informationen für die Antworten immer aktualisieren.
- Die gesuchte Lösung muss über ein eigenes Chat-Frontend sowie über ein Redaktions-Frontend verfügen.
- Die Betreuung (Technisch / Redaktion bzgl. Content) des KI-Voicebots während der Laufzeit von 24 Monaten und ggf. während der Verlängerungsperiode muss Teil des Angebots sein.
- Die Kompatibilität mit dem Portal www.wirtschaft-digital-bw.de und Einbindung in selbiges ist sicherzustellen.
 - Aktuell läuft diese Webseite mit einem Typo3 10.
 - Datenbank: MySQL 5.6.19. PHP 7.72.
 - Schnittstellen über XML oder JSON können zur Verfügung gestellt werden.
- Die Funktionsfähigkeit der gesuchten Lösung auf allen gängigen mobilen Geräten (Android, iOS) ist zwingend.
- Eine weitere Vorgabe ist die Barrierefreiheit.
- Alle Fragen zum Datenschutz müssen als Teil des Angebots geklärt werden. Die Einhaltung aktueller datenschutz- und sicherheitsrechtlicher Bestimmungen werden vorausgesetzt. Die gesuchte Lösung muss die einschlägigen datenschutzrechtlichen

Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die Empfehlungen des Landesbeauftragten für den Datenschutz BW einhalten und diese Einhaltung nach dem Stand der Technik durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicherstellen. Dabei sind insbesondere die Grundsätze und Anforderungen von Privacy by Design und Privacy by Default (Art. 25 DS-GVO) zu beachten.

- **Informationssicherheitskonzept – Anforderungen an Webanwendungen in Bezug auf die Informationssicherheit:** Zur Gewährleistung der Informationssicherheit der Webanwendung ist nach dem sog. IT-Grundschutz (und seinen Standards) des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik ein Informationssicherheitskonzept zu erstellen. Dieses Sicherheitskonzept ist vom Auftragnehmer zu erstellen und vor Aufnahme des produktiven Betriebs der Webanwendung dem Auftraggeber zum Zwecke der Abnahme vorzulegen. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Anlage „Anforderungen an Webanwendungen in Bezug auf die Informationssicherheit“ verwiesen. Die Kosten für das zu erstellende Informationssicherheitskonzept sind im Angebot gesondert auszuweisen.
- Der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber an seinen Arbeits- und Leistungsergebnissen jeweils zum Zeitpunkt ihres Entstehens das zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, ausschließliche, unwiderrufliche Recht zur Nutzung für sämtliche derzeit bekannten und zukünftig bekannt werdenden Nutzungsarten, insbesondere zu deren öffentlichen Zugänglichmachung auf dem Portal www.wirtschaft-digital-bw.de und Nutzung der Ergebnisse ein.
- Die entsprechende IP Regelung muss klar aus dem Angebot hervorgehen. Denkbar sind sowohl ein Lizenzmodell als auch die Überlassung des Quellcodes an das Wirtschaftsministerium. Die Nutzungsrechte sollen für die Laufzeit von 24 Monaten und ggf. während der Verlängerungsoption an das Wirtschaftsministerium übergehen. Die Dokumentation des Vorhabens sollte auch nach Ende der Vertragslaufzeit uneingeschränkt dem Wirtschaftsministerium zur Verfügung stehen.
- Die Lösung soll die Möglichkeit bieten, weiterentwickelt zu werden und in einem zweiten Schritt weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise „Guided Application“¹ oder eine Ausweitung für andere Portale des Landes Baden-Württemberg², zu integrieren. Zur Evaluierung der Möglichkeiten ist im Rahmen dieses Auftrags ein 2-stündiger Weiterentwicklungsworkshop spätestens drei Monate vor Ende der 24-monatigen Laufzeit mit dem Auftraggeber durchzuführen und im Nachgang ein Weiterentwicklungskonzept (2 DIN A 4 Seiten) vorzulegen.
- Im Rahmen des Betriebs ist dafür zu sorgen, dass das sprachgesteuerte Angebot bekannt, wahrgenommen und genutzt wird. Die Maßnahmen sollten kreative, kostengünstige und wirkungsvolle Werbemaßnahmen beinhalten, die den Styleguide der Initiative Wirtschaft 4.0 berücksichtigen.
- Es ist eine Zielvereinbarung mit dem Auftraggeber abzustimmen. Diese Nutzenquantifizierung ist gleichzeitig die Basis für eine Kosten-Nutzen-Rechnung des

¹ Dem Webseitenbesucher werden nicht nur Informationen zu einem passenden Förderprogramm gegeben, sondern er wird auch durch die Antragstellung begleitet.

² Z.B. <https://www.startupbw.de/>, www.digital-bw.de, ...

Auftraggebers im Rahmen der Projektevaluation vor Entscheidung über die Verlängerungsoption nach 21 Monaten. Die in dem ersten Monat der Vertragslaufzeit abgestimmten KPIs (Key-Performance-Indicators, Leistungskennzahlen) werden in ein kontinuierliches Monitoring mit monatlichem Reporting überführt. Vorschläge (zur Diskussion mit dem Auftragnehmer/ der Auftragnehmerin) für KPIs sind:

- Anzahl Nutzer des Informationsangebots,
- Absprung der Nutzer nach X Antworten,
- Erhöhung der Klicks auf Links zu Förderangeboten um x % im Vergleich zu einem Referenzzeitraum,
- Verringerung der Beratungsdauer etc. des Ansprechpartners des Förderprogramms.

4. Angebotsunterlagen

Es wird ein verbindliches Angebot mit einem Gesamtpreis aufgeschlüsselt nach den einzelnen Leistungen erwartet (detaillierte Kostenkalkulation, Aufwände). Bei allen Preisen der einzelnen Leistungen ist jeweils der Mehrwertsteuerbetrag gesondert auszuweisen. Die einzelnen Kostenpositionen (jeweils als Festpreisangebot) sind mindestens:

- Aufbau
- Betrieb für 24 Monate
- Monatliches Monitoring
- Weiterentwicklungsworkshop und –konzept
- Stundensätze für Verlängerungsoption

Weiterhin muss das Angebot folgende Angaben und Unterlagen beinhalten:

- Genauer Name, eindeutige Adresse und Rechtsform des Bieters
- Angabe einer für das Projekt zuständigen Kontaktperson
- Vorschlag für KPIs für Nutzenquantifizierung
- Qualifikation und Kapazität des eingesetzten Personals (bspw. Referenzprojekte)
- Inhaltliche und technische Leistungsbeschreibungen inkl. Meilensteinplanung mit geschätzten Terminangaben für die einzelnen Kostenpositionen
- Eigenerklärung zur Eignung nach § 31UVgO i.V.m. §§ 123, 124 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg

Erweiterungsmöglichkeiten können bereits in das Aufgebot aufgenommen werden, beeinflussen aber nicht die Entscheidung.

Die im Vertrag zu vereinbarenden Stundensätze dürfen nicht überschritten werden. In Ausnahmefällen muss der Mehraufwand im Voraus in Textform vom Auftraggeber freigegeben werden. Eine Zusatzvergütung erfolgt nur gegen Tätigkeitsnachweis. Innerhalb eines Tätigkeitsnachweises werden die Stunden im viertelstündlichen Turnus aufgeschlüsselt und dem Auftraggeber zusammen mit der Rechnung als rechnungsbegründende Unterlage zugesandt.

5. Auswahlverfahren

Die Vergabe erfolgt im Unterschwellenbereich gemäß Nummer 2b VwV „Investitionsfördermaßnahmen öA“ als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb.

Das Wirtschaftsministerium wählt anhand der nachfolgenden Bewertungskriterien einen Anbieter aus.

Zuschlagskriterien: Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand nachstehender Kriterien mit der genannten Gewichtung ermittelt:

- Inhaltliche Qualität sowie innovativer Ansatz des Konzepts unter Berücksichtigung der unter Nummer 3 aufgeführten Aufgaben: **30 %**
- Qualifikation des Personals: **30 %**

Hier erfolgt jeweils eine Bewertung von Null bis zehn Punkten (entspricht nicht den Anforderungen bis hin zu entspricht vollumfänglich den Anforderungen).

- Preis: **40%**

Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhält die Höchstpunktzahl (10 Punkte). Die übrigen Angebote werden entsprechend ihrem prozentualen Abstand im Verhältnis zum Angebot des günstigsten Bieters linear prozentual schlechter bewertet. Angebote, deren Gesamtpreis den niedrigsten angebotenen Gesamtpreis um 100 % oder mehr überschreiten, erhalten beim Zuschlagskriterium „Preis“ 0 Punkte.

Das unter den oben genannten Kriterien wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Innovationshöhe. Die Kosten dürfen 50.000 € (brutto) nicht überschreiten.

6. Vertragsbestandteile

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), die besonderen Vertragsbedingungen nach Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) und die „Anforderungen an Webanwendungen in Bezug auf die Informationssicherheit“ werden Vertragsbestandteile. Auf Verlangen des Auftraggebers schließt der Auftragnehmer/ die Auftragnehmerin mit dem Auftraggeber eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO ab.

7. Zeitplan

Dem Vergabeverfahren liegt folgende Zeitplanung zugrunde:

Datum	Aktion
21.01.2022	Frist zur Einreichung von Fragen
04.02.2022, 13 Uhr	Termin zur Abgabe der Angebote
07.02.2022	Angebotsöffnung; Pitches der Bieter zur Vorstellung des Angebots Endverhandlungen (z.B. Zahlungsmodalitäten)
07.03.2022	Voraussichtlicher Zuschlagstermin
14.03.2022	Beginn der Leistungserbringung
Spätestens 13.06.2022	Beginn des Betriebs

Datum	Aktion
Spätestens 13.06.2024	Ende des Betriebs

8. Bieterfragen

Falls sich aus den vorliegenden Unterlagen oder im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Angebots Fragen ergeben sollten, sind diese rechtzeitig unter Berücksichtigung der Frist gemäß Nummer 7 beim Wirtschaftsministerium zu stellen.

Während des Vergabeverfahrens werden telefonische Fragen nicht beantwortet.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sowie Bieterfragen und -antworten grundsätzlicher Art werden allen Bietern immer zeitgleich elektronisch mitgeteilt und werden Bestandteile der Vergabeunterlagen auf der Webseite.

Eine Berufung der Bieter auf existierende Unklarheiten in den Vergabe- und Vertragsunterlagen, ist nach Ablauf der o.g. Frist ausgeschlossen.

Alle Bieter werden spätestens zum geplanten Zuschlagstermin über den Stand des Auswahlprozesses informiert. Bitte sehen Sie daher nach Abgabe Ihrer Unterlagen von Rückfragen ab.

9. Angebotsfrist und Angebotsabgabe

Jeder Bieter ist berechtigt ein Hauptangebot entsprechend der Aufgabenbeschreibung abzugeben. Optionale Angebote für Erweiterungsmöglichkeiten sind zugelassen, werden bei der Entscheidungsfindung aber nicht berücksichtigt.

Das Angebot kann ausschließlich in Textform auf elektronischem Wege nach vorheriger Registrierung und Freischaltung über das Bieterool des Vergabemarktplatzes des Landes Baden-Württemberg eingereicht werden. Hierzu sind alle Pflichtfelder in den digital vorliegenden Formularen auszufüllen und bis zum Ende der Angebotsfrist abzuschicken.

Geforderte Nachweise, Zertifikate, Bescheinigungen und sonstige Anlagen sind hierbei zu digitalisieren (scannen) und bevorzugt als PDF-Dateien zu übermitteln (Uploadmöglichkeit).

Das Angebot ist bis zu einem rechtswirksamen Zuschlag verbindlich.

10. Ansprechpersonen

Auskunft erteilen:

Dr. Peter Mandler, peter.mandler@wm.bwl.de

Mascha Eckhardt, mascha.eckhardt@wm.bwl.de

11. Mitteilung über nicht berücksichtigte Bewerbungen und Angebote

Der unterlegene Bieter erteilt bereits mit Abgabe des Angebotes seine Zustimmung dazu, dass das Wirtschaftsministerium seine sämtlichen Angebotsunterlagen einer datenschutzgerechten Vernichtung zuführt, sollte der unterlegene Bieter nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Ablauf der Zuschlagsfrist die Herausgabe der Unterlagen ausdrücklich verlangen. Die Kosten der Rücksendung hat der Bieter zu tragen.

Das Wirtschaftsministerium teilt auf Antrag den Bietern die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihrer Bewerbung oder ihres Angebotes mit. Daneben werden auch die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes und der Name des erfolgreichen Bieters angegeben, vgl. § 46 UVgO. Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 46 Abs. 2 UVgO i.V.m. § 30 Abs. 2 UVgO.

Ein Angebot gilt als nicht berücksichtigt, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

12. Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter damit einverstanden, dass im Falle der Zuschlagserteilung auf sein Angebot sein Name und die Höhe des Auftragsvolumens bekannt gegeben wird.

Sofern bereits im Angebot Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet das Wirtschaftsministerium nach pflichtgemäßem Ermessen, vgl. § 30 Abs. 2 UVgO.

13. Aufhebung des Vergabeverfahrens

Das Wirtschaftsministerium behält sich die teilweise oder vollständige Aufhebung des Vergabeverfahrens vor. Die Aufhebung wird den Bietern elektronisch mitgeteilt.

14. Verschwiegenheitspflicht

Der Bieter hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase und Nichtzustandekommen des Vertrages - über die ihm bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen vertraulichen Daten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Unter vertraulichen Daten sind insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie auch sämtliche Kenntnisse, die im Rahmen von Ausschreibungen, Vorarbeiten von Ausschreibungen oder Teststellungen erlangt werden, wie zum Beispiel die Daten der teilnehmenden Bieter, deren Preise, angebotene Geräte, Dienstleistungen oder Ähnliches, zu zählen. Er hat hierzu auch die mit der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter zu verpflichten. Insbesondere dürfen die Vergabeunterlagen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Ein grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verstoß des Bieters gegen die Verschwiegenheitspflicht führt zum Ausschluss vom Verfahren und verpflichtet zudem zum Ersatz aller hieraus erwachsenden Schäden.

Eine (auch auszugsweise) Weitergabe solcher Unterlagen an Dritte ist nicht gestattet.

Auch für den Fall, dass Sie sich nicht an der Ausschreibung beteiligen, sind Sie verpflichtet, über sämtliche Details Verschwiegenheit zu wahren und die Unterlagen ggf. dauerhaft und nicht wiederherstellbar zu vernichten.

Anlagen und Vollständigkeit

Die Vergabeunterlagen bestehen aus 8 Seiten und 4 Anlagen. Sollten Seiten oder angegebene Anhänge oder Anlagen fehlen, so obliegt es dem Bieter, diese bei dem Auftraggeber unverzüglich anzufordern.

Anlage 1: Informationen zur Datenverarbeitung

Anlage 2: Styleguide der Initiative Wirtschaft 4.0

Anlage 3: Eigenerklärung zur Eignung nach UVgO

Anlage 4: Verpflichtungserklärung zum Mindestentgelt

Anlage 5: Anforderungen an Webanwendungen in Bezug auf die Informationssicherheit